



## Bekanntmachung der Gemeinde Hesel

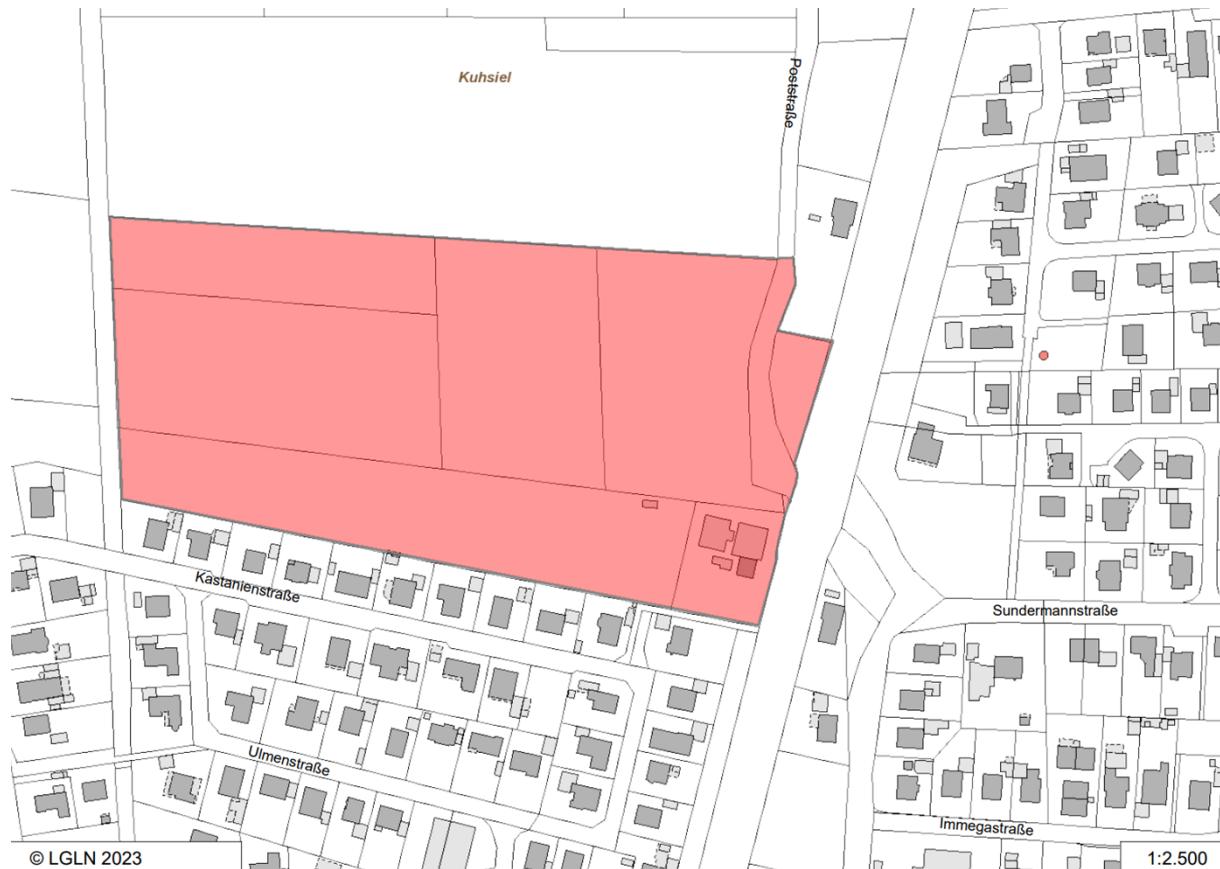
Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel am 30.12.2025 wird folgendes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Hesel in der Fassung vom 17.06.2024 ortsüblich bekanntgemacht:

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan HE 7 „Wohngebiet an der Poststraße“**

Der Rat der Gemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan HE 7 „Wohngebiet an der Poststraße“ aufzustellen.

Die Gemeinde Hesel möchte mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. HE 7 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes im Geltungsbereich schaffen. Ziel ist es, Wohnraum durch unterschiedliche Wohnformen zu entwickeln.

Die Geltungsbereichsfläche des Bebauungsplanes Nr. HE 7 ist in dem folgenden Kartenauszug rot eingefärbt dargestellt und befindet sich nördlich der Kastanienstraße und westlich der Auricher Straße in der Gemeinde Hesel.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Gemeinde Hesel**  
**Der Bürgermeister**  
**Joachim Duin**  
**(Gemeindedirektor)**